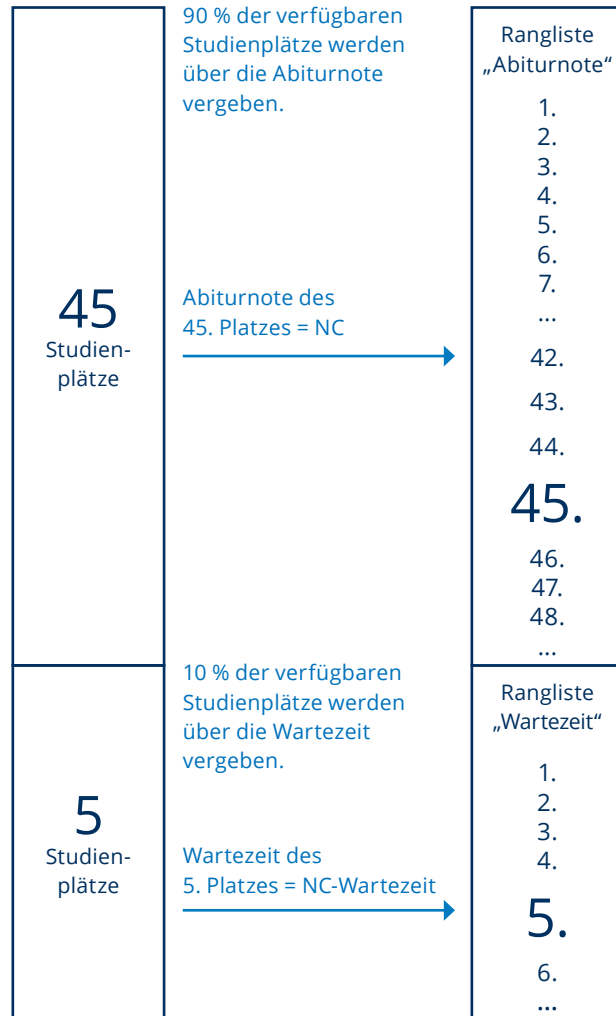


Beispiel Auswahlverfahren TUD-interner NC

Im Studiengang X stehen nach Abzug der Vorabquoten 50 Studienplätze zur Verfügung.



Kontakt

Hotline ServiceCenterStudium (allgemeine Fragen)

☎ +49 351 463-42000
✉ scs@tu-dresden.de
🔗 tud.de/scs

Zentrale Studienberatung (Beratung zur Studienwahl)

☎ +49 351 463-42000
(über das ServiceCenterStudium)
✉ studienberatung@tu-dresden.de
🔗 tud.de/zsb/studienwahl

Achtung:

Dieses Informationsblatt beschreibt das Vergabeverfahren der verfügbaren Studienplätze im 1. Fachsemester.

Für die Vergabe der Plätze in höheren Fachsemestern gelten andere Kriterien. 🔗 tud.de/imma/nc-vergabe-hfs

Impressum

Herausgegeben von: Technische Universität Dresden
Redaktion: Zentrale Studienberatung
Redaktionsschluss: Juli 2021
Foto: panthermedia / Antonio Guillen Fernández



Weitere Informationen finden Sie unter:
🔗 tud.de/imma/nc

Numerus

Clausus (NC)

Hinweise zum Vergabeverfahren der Studienplätze im 1. Fachsemester

Was ist der Numerus Clausus?

Ein Studiengang/ein Studienfach ist **zulassungsbeschränkt (NC)**, wenn eine Hochschule vor Beginn eines Semesters bestimmt, dass nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen bereitgestellt werden kann. Gibt es mehr Bewerbungen als Studienplätze, dann wird ein **Auswahlverfahren** nach bestimmten Kriterien (Quoten) durchgeführt.

Wie hoch ist der NC?

Bei dieser Frage ist in der Regel gemeint: Bis zu welchem Grenzwert in der Quote Leistung oder in der Quote Wartezeit wurde im letzten Vergabeverfahren zugelassen? Niemand weiß vorher, wer sich mit welchen Noten und Wartezeiten bewerben wird.

Eine Bewerbung ist deshalb immer sinnvoll!

Der NC für das Bewerbungsjahr steht erst nach Abschluss des Auswahlverfahrens fest. Der NC-Wert ist die Note bzw. die Wartezeit des zuletzt Zugelassenen auf der jeweiligen Rangliste. Die NC-Werte sagen nur etwas über ein vergangenes, aber niemals etwas über ein zukünftiges Auswahlverfahren aus. Niemand setzt einen NC-Wert für das zukünftige Verfahren fest. Die NC-Werte der vergangenen Jahre können jedoch der Orientierung dienen.

Die NC-Werte der letzten Vergabeverfahren stehen auf folgender Seite: [↗tud.de/imma/nc](https://tud.de/imma/nc)

Der Abiturdurchschnitt verbessert sich nicht durch Wartezeit. Die Abiturnoten und Wartezeiten werden an der TU Dresden unabhängig voneinander bewertet.

Welche Kriterien gibt es für die Vergabe der Plätze im 1. Fachsemester?

Die Kriterien an der TU Dresden sind:

- Leistung (Durchschnittsnote im Abitur)
- Wartezeit (Halbjahre nach Abschluss des Abiturs, ggf. abzüglich einer Studienzeit in einem anderen Studiengang)
- In einigen Studiengängen gibt es darüber hinaus besondere Auswahlverfahren:
[↗tud.de/awv-grundstaendig](https://tud.de/awv-grundstaendig)

Wie läuft das Vergabeverfahren für hochschulinterne NC-Studiengänge ab?

Für einige Studiengänge müssen sich deutsche und Deutschen gleich gestellte Bewerber:innen vor der Online-Bewerbung an der Hochschule bei der Stiftung für Hochschulzulassung ([↗hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)) registrieren lassen.

1. Schritt

Es werden ca. 10 % der Plätze in Vorabquoten vergeben für:

- internationale Bewerber:innen
- Härtefälle
- Zweitstudienbewerber:innen (mit bereits abgeschlossenem Studium)
- beruflich Qualifizierte (ohne allgemeine Hochschulreife)
- Bewerber:innen, die bereits eine Zulassung hatten und diese wegen Ableistung eines Freiwilligendienstes nicht wahrnehmen konnten

2. Schritt

Die verbleibenden Plätze werden folgendermaßen vergeben: Es werden zwei Ranglisten erstellt, auf denen alle Bewerber:innen je einmal erscheinen.

- Liste 1: Abiturdurchschnittsnote
90 % der Plätze werden nach Leistung vergeben. Bei gleicher Durchschnittsnote hat den besseren Rangplatz, wer die längere Wartezeit hat. Ausnahme: In einigen Studiengängen gibt es besondere Auswahlordnungen, die im Vergabeverfahren berücksichtigt werden.
- Liste 2: Wartezeit
10 % der Plätze werden nach Wartezeit vergeben. (Wartezeit = Halbjahre nach Abschluss des Abiturs) Bei gleicher Wartezeit hat den besseren Rangplatz, wer die bessere Durchschnittsnote hat. Es werden maximal 7 Wartesemester angerechnet.

Wenn Studienplätze frei bleiben (z. B. weil sie nicht angenommen wurden), werden diese im Nachrück- bzw. Losverfahren vergeben. [↗tud.de/losverfahren](https://tud.de/losverfahren)

Wie läuft das Vergabeverfahren in bundesweiten NC-Studiengängen ab?

Für die Studiengänge Medizin, Modellstudiengang Humanmedizin und Zahnmedizin erfolgt die Bewerbung bei einer zentralen Stelle – der Stiftung für Hochschulzulassung ([↗hochschulstart.de](https://hochschulstart.de)).

Nach Abzug der Vorabquoten (ähnlich dem hochschulinternen Verfahren) werden die Plätze in folgenden Quoten vergeben:

- 30 % nach der Leistung (Abiturdurchschnittsnote)
- 10 % nach einer zusätzlichen Eignungsquote
- 60 % nach dem Ergebnis eines hochschulinternen Auswahlverfahrens

Hinweise zur Bewerbung und zur Zulassungsbeschränkung erhalten Sie im Studieninformationssystem:
[↗tud.de/sins](https://tud.de/sins)

